

Bericht

des Kulturausschusses

über den Kunst- und Kulturbericht 2015 der Bundesregierung (III-295 der Beilagen)

Der Bundeskanzler hat dem Nationalrat am 27. Juli 2016 den gegenständlichen Kunst- und Kulturbericht 2015 der Bundesregierung (III-295 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Für den Bundestheater-Konzern wurden 2015 wichtige Maßnahmen gesetzt: Im September hat das Parlament ein neues Bundestheaterorganisationsgesetz verabschiedet, es wurden Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und eine Dreijahresbudget-Planung vorgelegt. Die wirtschaftliche und organisatorische Situation des Bundestheater-Konzerns hat sich mit diesen Maßnahmen deutlich verbessert.

Das Burgtheater unter der Leitung von Karin Bergmann wurde 2015 von der renommierten Zeitschrift *Theater heute* sogar zum *Theater des Jahres* gewählt.

Bei den Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek setzten sich die positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre fort. Zusätzlich zur vielfältigen Ausstellungstätigkeit und Forschungsarbeit sowie zu den kontinuierlich steigenden Besucherzahlen konnten wichtige Vorhaben umgesetzt werden: Im April 2015 wurde das Literaturmuseum der Österreichischen Nationalbibliothek eröffnet und auch die Arbeiten für das neue Weltmuseum schreiten zügig voran. Ende 2017 sollen die historischen Schätze dieser einzigartigen Sammlung in der Hofburg wieder für das Publikum zugänglich gemacht werden und das Weltmuseum wird erneut zu einem Treffpunkt für Menschen und Kulturen.

Die Digitalisierung des kulturellen Erbes ist seit einigen Jahren ein wichtiges Anliegen der Kulturpolitik. Im Dezember 2015 konnte der 2012 gestartete Aufbau einer Bilddatenbank und Online-Sammlung im MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst/Gegenwartskunst erfolgreich abgeschlossen werden. Rund 342.000 Objekte und Archivalien wurden mit etwa 360.000 Abbildungen digital erfasst. Eine repräsentative Auswahl von 227.000 Sammlungsobjekten ist bereits online abrufbar.

Sowohl für das zeitgenössische Kunst- und Kulturschaffen als auch für die Gegenwartskunst stellt das Bundeskanzleramt eine Fülle von Leistungen zur Verfügung – vielfältige Förderungs- und Stipendienprogramme unterstützen Künstlerinnen und Künstler bei ihrer Arbeit sowie Vereine und Einrichtungen bei der Präsentation und Vermittlung dieser Arbeiten. Damit soll möglichst vielen Menschen eine lebendige Auseinandersetzung mit der Kunst der Gegenwart ermöglicht werden.

Der Kulturausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 18. Oktober 2016 in Verhandlung genommen.

Aufgrund eines am 18. Oktober 2016 eingebrachten Verlangens der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion wird der vorliegende Bericht gemäß § 28b Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates nicht enderledigt.

An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Elisabeth **Hakel** die Abgeordneten Katharina **Kucharowits**, Mag. Dr. Maria Theresia **Fekter**, Mag. Dr. Wolfgang **Zinggl**, Dr. Harald **Walsner**, Mag. Andreas **Zakostelsky**, Martina **Diesner-Wais** und Mag. Gisela **Wurm** sowie der Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien Mag. Thomas **Drozda** und der Ausschussobmann Abgeordneter Mag. Nikolaus **Alm**.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit (**dafür:** S, V, G, N, T, **dagegen:** F) beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Kulturausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Kunst- und Kulturbericht 2015 der Bundesregierung (III-295 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2016 10 18

Elisabeth Hakel

Berichterstatterin

Mag. Nikolaus Alm

Obmann

